

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0224/2015/IV

Datum:
04.11.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

Ausbau Wehrsteg als Fuß- und Radverbindung

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	03.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Bergheim	15.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	02.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Bezirksbeiräte Wieblingen, Bergheim und Neuenheim nehmen den Bericht der Verwaltung über den Ausbau des Wehrstegs Wieblingen als Fuß- und Radverbindung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Kosten für eine Verbreiterung des Wehrsteg Wieblingen als Fuß- und Radweg mit Anbindungen auf beiden Seiten betragen voraussichtlich	6.565.000 €
Einnahmen:	
Bei der Maßnahme können 50 % der förderfähigen Kosten durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst werden	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Prüfung, ob der Wehrsteg Wieblingen als Fuß- und Radverbindung ins Neuenheimer Feld ausgebaut werden kann, ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erfolgt. Der Ausbau des Wehrsteges als Fuß- und Radverbindung wird derzeit von der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Begründung:

Die Verwaltung hat von den Bezirksbeiräten Bergheim und Neuenheim den Arbeitsauftrag erhalten zu prüfen, ob in Bezug auf den Bau des neuen Wehrsteges Planungen aufgenommen werden können, diesen gleichzeitig als Fuß- und Radverbindung ins Neuenheimer Feld auszubauen.

Diese Prüfung ist im Jahr 2012 von der Schömigplan Ingenieurgesellschaft mbH im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erfolgt (Anlage 1). Im Ergebnis würde eine Verbreiterung des Wehrsteges auf fünf Meter sowie die Herstellung einer Rampe auf der Neuenheimer Seite und einer Überführung über die Vangerowstraße ca. 6,5 Mio. Euro kosten. Dieser Mehrbetrag wäre durch die Stadt Heidelberg zu finanzieren.

Der Ausbau des neuen Wehrsteges als Fuß- und Radverbindung hätte erhebliche Nachteile, weshalb die Verwaltung die Prüfung einer eigenen neuen Neckarquerung für den Fußgänger- und Radverkehr empfohlen hat (siehe Drucksache 0085/2013/BV). Der Gemeinderat ist in der Sitzung vom 23.04.2013 dem Vorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses gefolgt und hat die Verwaltung beauftragt, hierzu eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Im Haushalt 2016 stehen hierfür unter der Projektnummer 8.81001317 Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund dieser Beschlusslage wird der Ausbau des Wehrsteges als Fuß- und Radverbindung derzeit von der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Nutzung des Fahrrads wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Machbarkeitsstudie Verbreiterung für Fuß- und Radweg - vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien! -